

# Sitzungsprotokoll

**Gemeinde Westermoor**

**Gremium  
Gemeindevertretung Westermoor**

<b>Tag</b>	<b>Beginn</b>	<b>Ende</b>
<b>19.06.2014</b>	<b>19.30 Uhr</b>	<b>21.40 Uhr</b>

**Ort  
Moordörperhuus, Dörpstraat 14, 25597 Westermoor**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Pfahl  
Vorsitzender

gez. Plähn  
Protokollführerin

## Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung  
**der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Westermoor**

**am 19.06.2014**

<b>Mitglieder:</b>	anwesend	
	<u>ja</u>	<u>nein</u>
Pfahl, Peter, KWV                    - Bürgermeister -	X	
Behn, Rolf, KWV		X
Wendt, Dierk, KWV	X	
Hilbert, Ulf, KWV	X	
Kehl, Reinhard, KWV	X	
Pingel, Frauke, KWV	X	
Biehl, Malte, KWG	X	
Klüver, Julia, KWG	X ab 19.45 Uhr	
Holst, Tim, KWG	X	

**Ferner anwesend:**

Frau Plähn als Protokollführerin

## **Einladung**

Zu der am **Donnerstag, den 19.06. 2014 um 19.30 Uhr** im **Moordörperhuus, Dörpstraat 14 in Westermoor**, stattfindenden öffentlichen Sitzung der **Gemeindevertretung Westermoor** wird hiermit eingeladen.

## **Tagesordnung**

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Übertragung von Aufgaben des Feuerlöschwesens einschl. des Teilbereiches Jugendfeuerwehr auf das Amt Breitenburg
4. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2013
5. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2014
6. Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung
7. Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Westermoor
8. Breitbandausbau
9. Situation Bauplätze in der Gemeinde Westermoor
10. Mitteilungen und Anfragen

(Pfahl)  
Bürgermeister

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Es liegen keine Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor.

**Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung**

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

**Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

**Zu Pkt. 3: Übertragung von Aufgaben des Feuerlöschwesens einschl. des Teilbereiches Jugendfeuerwehr auf das Amt Breitenburg**

Bürgermeister Pfahl erläutert die Gesamtsituation (Entstehungsgrund des Tagesordnungspunktes und die rechtliche Lage).

Weiterhin erklärt Bürgermeister Pfahl die evtl. Konsequenzen eines Beschlusses wie im Beschlussvorschlag gegeben.

Sollten alle wesentlichen Aufgaben auf das Amt übertragen werden, wird das Amt Träger der Freiwilligen Feuerwehr. Diese Freiwilligen Feuerwehren würden nach dem Brandschutzgesetz (§ 8 (3) BrSchG) Ortsfeuerwehren, die zusammen eine Gemeindefeuerwehr bilden.

Nach längerer Diskussion wird die Verwaltung um weitere Klärung gebeten, welche Aufgaben außen vor gelassen werden sollen und welche Aufgaben übertragen werden können, um weiterhin die Selbstständigkeit beibehalten zu können.

Evtl. haben andere Amtsverwaltungen im Kreis Steinburg bereits Erfahrungen diesbezüglich. Die Verwaltung wird gebeten, Kontakt aufzunehmen.

**Zu Pkt. 4: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2013**

Allen Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage Drucks.-Nr. 5/2014 vor.

**Beschluss:**

Die in der Drucks.-Nr. 5/2014 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (lfd. Nr. 28 bis 30, 33 bis 39 und 41 bis 42) werden gemäß § 95 d GO zur Kenntnis genommen. Die Eilentscheidungen zu den lfd. Nr. 31, 32 und 40 werden genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -**

**Zu Pkt. 5: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2014**

Allen Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage Drucks.-Nr. 6/2014 vor.

**Beschluss:**

Die in der Drucks.-Nr. 6/2014 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (lfd. Nr. 1 bis 4) werden gemäß § 95 d GO zur Kenntnis genommen.

## **Zu Pkt. 6: Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung**

Allen Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage Drucks.-Nr. 3/2014 vor.

Es ergeht folgenden **Beschluss**:

Die Gemeindevertretung beschließt die nachstehende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer

### **1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Westermoor über die Erhebung einer Hundesteuer vom 12.11.2008**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 19.06.2014 folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

#### **Artikel I**

§ 1 Abs. 2 bis 4 erhalten folgende Fassung:

(2) Hunde im Sinne des Absatzes 1 sind auch gefährliche Hunde (sogenannte Kampfhunde).

Gefährliche Hunde sind Hunde im Sinne des Gesetzes zur Vorbeugung und Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren (Gefährhundegesetz – GefHG) in der jeweils geltenden Fassung:

- a) gemäß § 3 Abs. 2 des Gefährhundegesetzes die in § 2 Abs. 1 Satz 1 des Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetzes (HundVerbrEinfG) genannten Hunde:  
Pitbull-Terrier  
American Staffordshire-Terrier  
Staffordshire-Bullterrier  
Bullterrier  
Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
- b) Hunde, die die Voraussetzungen des § 3 Abs. 3 Nr. 1 – 5 des Gefährhundegesetzes erfüllen und von der örtlichen Ordnungsbehörde als gefährlich eingestuft wurden.

§ 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt jährlich für jeden Hund 45,-- €.

Für gefährliche Hunde im Sinne des § 1 Abs. 2 beträgt die Steuer im Kalenderjahr 1000,-- € für jeden Hund.

§ 5 wird um Abs. 3 ergänzt wie folgt:

(3) Für gefährliche Hunde nach § 1 Abs. 2 wird keine Steuerermäßigung gewährt.

§ 7 wird um Abs. 2 ergänzt wie folgt:

(2) Für gefährliche Hunde nach § 1 Abs. 2 wird keine Steuerbefreiung gewährt.

#### **Artikel II**

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -**

**Zu Pkt. 7: Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Westermoor**

Allen Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage Drucks.-Nr. 4/2014 vor.

Nach kurzer Diskussion wird folgender einstimmiger **Beschluss** gefasst:

Das Sitzungsgeld wird ab 01.07.2014 auf den Betrag von 15,00 € erhöht.

Dementsprechend wird die anliegende 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Westermoor beschlossen.

**1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Westermoor**

Aufgrund der §§ 4 und 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.06.2014 folgende 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Westermoor erlassen:

**Artikel I**

1. In § 2 wird jeweils der Betrag „10,00 €“ durch den Betrag „15,00 €“ ersetzt.
2. In § 3 wird der Betrag „10,00 €“ durch den Betrag „15,00 €“ ersetzt.
3. § 5 erhält folgende Fassung

**§ 5 Reise- und Fahrtkosten**

Für die Gewährung von Reise- und Fahrtkosten an Ehrenbeamtinnen und -beamte, ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger, Gemeindevertreterinnen und -vertreter, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern von Ausschüssen aus Anlass einer Dienstreise oder für Fahrten vom Sitzungsort und zurück, höchstens jedoch von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück, gelten die Vorschriften der Entschädigungsverordnung.

**Artikel II**

Diese Satzung tritt am 01.07.2014 in Kraft.

Westermoor, \_\_\_\_\_

Gemeinde Westermoor  
Der Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -**

## **Zu Pkt. 8: Breitbandausbau**

Bürgermeister Pfahl erläutert, dass er auf weitere Vorlagen zu diesem Tagesordnungspunkt verzichtet. Er gibt den aktuellen Sachstand bekannt.

Der Breitbandausbau soll Ende Juli / Anfang August 2014 in den Moordörfern beginnen. In der Gemeinde Westermoor werden folgende Straßen berücksichtigt:

- Dörpstraat
- Sandkoppel
- An de Wettern und
- An Eck

Nicht in der Trassenführung berücksichtigt sind die Ortsteile Moordorf und die beiden in der Straße „An Diek“ liegenden Häuser.

Bürgermeister Pfahl erläutert die zusätzlichen Kosten, die für eine Berücksichtigung der genannten Bereiche auf die Gemeinden zukommen würden.

Auf Grundlage der Angebote der Stadtwerke Neumünster würden hochgerechnet folgende Kosten entstehen:

Ausbau durch SWN:

Rudolfstraße	ca. 82.000 €
Meierhuserweg (bis Kehl)	ca. 67.000 €
außerdem noch zusätzlich bis Plüschau-Hoop	<u>ca. 67.000 €</u>
	<u>ca. 216.000 €</u>

Ausbau in Eigenleistung (Material durch SWN, Graben selbst)

Rudolfstraße	ca. 20.000 €
Meierhuserweg (bis Kehl)	ca. 15.000 €
außerdem noch zusätzlich bis Plüschau-Hoop	<u>ca. 15.000 €</u>
	<u>ca. 50.000 €</u>

Aus Gründen der Gleichbehandlung müssten dann auch die Häuser in der Straße An Diek an das Netz angebunden werden. Dafür wurde kein Angebot vorgelegt. Insgesamt wäre also mit Kosten in Höhe von ca. 300.000 € (Ausbau SWN) oder ca. 80.000 € (Ausbau in Eigenleistung) zu rechnen.

### **Beschluss:**

Eine Erschließung mit Glasfaser des Ortsteiles Moordorf und der Straße „An Diek“ auf der Grundlage der derzeit vorliegenden Angebote der Stadtwerke Neumünster vom 04.06.2014 wird zurzeit nicht weiter verfolgt.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -**

## **Zu Pkt. 9: Situation Bauplätze in der Gemeinde Westermoor**

Bürgermeister Pfahl berichtet über die planungsrechtliche Situation. Im Hinblick auf Baulücken und die bestehende Innenbereichssatzung gibt es nach seiner Kenntnis zurzeit lediglich zwei Grundstücke in der Gemeinde, die Bauwilligen angeboten werden könnten. In den anderen Fällen sind die Grundstückseigentümer nicht verkaufsbereit oder eine Bebauung ist planungsrechtlich derzeit nicht zulässig.

Insbesondere in der Straße „An Eck“ besteht nach der Innenbereichssatzung ein sog. „grünes Fenster“, in dem keine Bebauung zulässig ist. Hier könnte versucht werden, die Innenbereichssatzung zu ändern, um eine Bebauung zu ermöglichen. Andere Flächen könnten dann als Ausgleich angeboten werden. Theoretisch wären hier sechs Bauplätze möglich; es besteht Einigkeit, dass bei einer Bebauung möglichst nur drei Bauplätze entstehen sollen.

Weiter wird über eine Bebauung auf dem Krebsgelände im Rechstieg diskutiert. In der Vergangenheit (vor etwa 10 Jahren) wurden vom Eigentümer verschiedene Varianten von B-Plänen mit 8 bis 12 Bauplätzen vorgelegt. Es konnte zwischen Grundstückseigentümer und Gemeinde keine Einigung über eine Bebauung erzielt werden.

Bürgermeister Pfahl hat inzwischen mit dem Eigentümer (inzwischen Herr Krebs jun.) gesprochen. Er ist zu neuen Gesprächen bereit.

Es wird über einen aus den zurückliegenden Jahren vorliegenden Plan diskutiert, aus dem eine Möglichkeit von 8 Bauplätzen hervorgeht. Es besteht Einigkeit, dass eine Bebauung auf nur 6 Bauplätzen für Interessenten attraktiver wäre und daher vorrangig anzustreben ist.

Weiterhin wird die Gesamtsituation besprochen, u. a. die abwassertechnische Entsorgung über die Kläranlage Sandkoppel und mögliche Altlasten (Altölfässer, Bauschutt usw.).

Es besteht abschließend Einigkeit, dass vorrangig eine Bebauung auf dem Krebsgelände anzustreben ist. Alle Gemeindevertreter sind aufgefordert, mit potentiellen Bauinteressenten zu sprechen. Bürgermeister Pfahl nimmt danach Kontakt zu Herrn Krebs auf.

### **Zu Pkt. 10: Mitteilungen und Anfragen**

1. Bürgermeister Pfahl erläutert den Prüfbericht „Ölabscheider Feuerwehrgerätehaus“. Dort wird bemängelt, dass noch vor und hinter dem Abscheider Wasser versickert. Herr Kage, Techniker vom Bauamt, wird beide Leitungen zur Überprüfung befilmen lassen.
2. Bgm. Pfahl erläutert den Sachstand „Schule Breitenberg“. Die Schule samt Wohnbereich ist verkauft. Zum Teil ist noch Mobiliar vorhanden, welches noch im Schulbereich gelagert wird. Die Spielgeräte auf dem Schulhof müssen noch abgebaut werden (ein Gerät erhält der Kindergarten Breitenberg, zwei Geräte sollen auf dem Bolzplatz an der Sporthalle aufgestellt werden).  
Eine Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Sportverein für die Umsetzung der Geräte ist wünschenswert.
3. Kindergarten Breitenberg
  - Die Brandschutzabnahme ist nun endgültig erfolgt (Brandmeldeanlage ist installiert, die Feuerwehren haben Kenntnis hierüber)
  - Patronatserklärung wurde unterzeichnet – Schuldendienstverpflichtung der Gemeinden gegen Verpflichtung der Ev. Kirchengemeinde 25 Jahre Versorgung durch Kindergarten
4. Bgm. Pfahl erklärt, dass die AWO die Aufstellung eines Textilcontainers anbietet. Es besteht Einigkeit, dass kein Container aufgestellt werden soll.
5. Es wird über die Ortsbesichtigung vom 02.05.14 gesprochen und zum Punkt „Verschluss Kläranlagendeckel“ werden Nachfragen gestellt.
6. Bgm. Pfahl erinnert an die am Sonntag, den 22.06.14, stattfindende Fahrradtour.
7. Für die am 26.06.14 geplante Seniorenausfahrt sind noch Plätze frei.